

Verschärfter Hygieneplan für das Stiftische Gymnasium während der COVID-19-Pandemie-Lage (Version 19; gültig ab 09.08.2022)

Die Schulen in Nordrhein-Westfalen sind verpflichtet, während der Dauer der COVID-19-Lage einen besonderen Hygieneplan aufzustellen, der dem Schutz aller Personen dient, die sich in der Schule aufhalten. Diesem Zweck dient das vorliegende Schreiben.

Es enthält lediglich schulspezifische Regelungen, die nicht bereits im „**Handlungskonzept Corona**“ des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes NRW aufgeführt sind, das auf unserer Webseite zum Download bereitsteht.

1. Allgemeines

Ziel der schulischen Hygienemaßnahmen ist es, die Gefahr einer Aussetzung mit dem Corona-Virus insgesamt oder zumindest die Virenzahl im Falle eines Kontakts mit dem Virus zu reduzieren. Der Hygieneplan des Stiftischen Gymnasiums basiert u. a. auf den Vorgaben des Schulministeriums und des Gesundheitsministeriums NRW (<https://www.land.nrw/corona>) sowie des Kreises und der Stadt Düren.

Die in den folgenden Abschnitten aufgeführten **Maßnahmen und Regeln** sind am Stiftischen Gymnasium bis auf Weiteres **verpflichtend** einzuhalten.

2. Raumhygiene

- **Regelmäßige Reinigung der Räume und der Handkontaktflächen**
 - Alle Unterrichtsräume, Toiletten, Flure etc. werden täglich nach einem verschärften Reinigungs- und Desinfektionsplan gründlich gereinigt. Diese Reinigung erfolgt durch einen externen Dienstleister (DGG) nach einem Reinigungsplan, der als gesondertes Dokument vorliegt.
 - Im Verwaltungs- und Lehrerbereich sind zusätzlich Telefone, Kopierer, Computertastaturen, Computermäuse etc. regelmäßig zu reinigen.
- **Müllvermeidung und Müllentsorgung**
 - Alle Personen sind aufgefordert, besonders auf Müllvermeidung bzw. die korrekte Müllentsorgung zu achten. Dies erleichtert uns bzw. den Reinigungskräften die Einhaltung des Hygieneplans.
- **Sekretariat**
 - Das Sekretariat darf nur von jeweils einer Person betreten werden. Nach Möglichkeit bitten wir um vorherige Terminabsprache. Auf dem Tresen befindet sich eine Schutzwand.
- **Mensa**
 - Die Mensa ist regulär geöffnet. In der Mensa sollen weiterhin die Hände beim Betreten desinfiziert und die Abstandsregelungen eingehalten werden.
- **Schülerbücherei**
 - Die Schülerbücherei ist wieder geöffnet. Innerhalb der Öffnungszeiten kann die Schülerbücherei von allen Schülerinnen und Schülern benutzt werden, jedoch

nicht als Aufenthaltsraum, sondern nur zur Entleihe oder Rückgabe von Büchern. Das Team der Schülerbücherei kann bei großem Andrang den Zutritt begrenzen.

- **Weitere Hinweise**

- Räume, in denen sich **fremde Lerngruppen** aufhalten, dürfen ohne besonderen Anlass nicht betreten werden.
- Der **Aufenthalt** auf dem Schulgelände ist nur für den Unterricht bzw. für sonstige Schulveranstaltungen und zu den üblichen Unterrichtszeiten (inkl. Pausen) erlaubt.

3. Bestimmungen für den Musikunterricht; Musikzweig und weitere Musikangebote

- Beim **Musizieren mit Gesang und/oder Blasinstrumenten** in geschlossenen (Klassen-) Räumen sollen ggf. die Lüftungsintervalle entsprechend angepasst werden. Verantwortlich hierfür sind die jeweiligen Lehrkräfte bzw. Leitungen der Ensembles. Dies gilt neben dem Musikunterricht im engeren Sinne und die Chöre auch für den weiteren Schulalltag (z. B. Singen eines Geburtstagsständchens o. ä.).
- Auch die im Rahmen des offenen Ganztages angebotenen Musikangebote (**Musikzweig, Ensembles**) dürfen stattfinden.

4. Besonderheiten des KOOP-Unterrichts

Die Regelungen insbesondere auch zur Hygiene weichen an den einzelnen Schulen z. T. leicht voneinander ab, schon alleine aufgrund unterschiedlicher baulicher bzw. räumlicher Voraussetzungen. Für alle Schülerinnen und Schüler gelten jeweils die Vorgaben an der Schule, an der der Unterricht stattfindet, wobei „strengere“ Regeln natürlich jederzeit eingehalten werden können.

5. Hygienebeauftragter

Unbeschadet der Gesamtverantwortung der Schulleitung nimmt Herr StD Markus Mönkediek weiterhin die Aufgabe des Hygienebeauftragten am Stiftischen Gymnasium wahr.

6. Sonderpläne

Für einzelne Veranstaltungen im Schulbereich (Abiturfeier; Konzerte; Informationstage für Grundschuleltern; Lesungen u. ä.) werden ggf. ergänzende Hygienepläne erstellt.

7. Schlussbemerkung

Die vorgenannten Regeln dienen dem Schutz aller Personen in der Schule. Für ihre eingehende Beachtung möchten wir uns bei allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft und allen Gästen herzlich bedanken.

gez. U. Meyer, OStD
(Schulleiter)

gez. M. Mönkediek, StD
(Hygienebeauftragter)